

3743/AB
vom 13.02.2026 zu 4256/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Andreas Babler, MSc
 Vizekanzler
 Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
 Medien und Sport

Geschäftszahl: 2025-1.039.602

Wien, am 13. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Abgeordnete zum Nationalrat Wendelin Mölzer und weitere Abgeordnete haben am 15. Dezember 2025 unter der **Nr. 4256/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Verwendung öffentlicher Fördermittel für die Ausstellung ‘Du sollst dir ein Bild machen’ im Wiener Künstlerhaus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 8:

- *Wurden für die Ausstellung „Du sollst dir ein Bild machen“ öffentliche Mittel des Bundes bewilligt bzw. ausbezahlt?*
- *Welche konkrete Fördersumme wurde genehmigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesmitteln, Mitteln der Stadt Wien und etwaigen Drittmitteln)*
- *In welcher Form (Subvention, Zuschuss, Förderung, Fördervereinbarung, Projektförderung etc.) erfolgte die Mittelvergabe?*
- *Welche Gesamtkosten (personell, administrativ, Infrastruktur, Sicherheit, Öffentlichkeitsarbeit etc.) sind dem Bund bzw. der öffentlichen Hand durch diese Ausstellung entstanden oder werden voraussichtlich noch entstehen?*

Das Ausstellungsprogramm der Gesellschaft bildender Künstler:innen Österreichs wird vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport (BMWKMS) mit einem 2-Jahres-Förderungsvertrag in Höhe von jährlich 250.000 € unterstützt.

Damit werden alle im betreffenden Jahr stattfindenden Ausstellungen und Veranstaltungen abgedeckt und somit u. a. auch die Ausstellung „Du sollst Dir ein Bild machen“.

Zu den Fragen 4 und 6:

- *Welche konkreten Kriterien lagen der Genehmigung zugrunde (z. B. künstlerische Qualität, kulturelle Vielfalt, Dialog zwischen Kunst und Religion, soziale Einbindung etc.)?*
- *Gab es im Vorfeld der Mittelvergabe interne Risikoabschätzungen im Hinblick auf mögliche öffentliche Empörung, Petitionen oder gesellschaftliche Konflikte (z. B. durch religiös motivierte Gruppen)?*
 - a) *Wenn ja, liegen diese Einschätzungen protokolliert vor, und wie fiel ihre Bewertung aus?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*

Grundsätzlich erfolgen Förderungen im Bereich der Kunst aufgrund der künstlerischen Qualität von Vorhaben und den Empfehlungen von Beiräten. Die Förderungen erfolgen hierbei auf Grundlage des Kunstförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 146/1988, der Kunstförderungsrichtlinien (Richtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Kunstförderungsgesetz durch das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport inklusive des Anhangs der Richtlinien zur Filmförderung), der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014 und insbesondere der darin normierten Voraussetzungen und Bedingungen für eine Förderung.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *Wurde bei der Bewilligung das geplante Thema der Ausstellung - nämlich eine kritische und teils provokative Auseinandersetzung mit christlicher Ikonografie und christlichem Glauben - berücksichtigt und entsprechend evaluiert?*
 - a) *Wenn ja, wie wurde dabei der mögliche kulturelle und religiöse Konflikt bewertet?*
 - b) *Wenn nein, warum nicht?*
- *Plant das Ministerium eine Nachprüfung der Förderwürdigkeit solcher Kulturprojekte, insbesondere wenn sie religiöse Symbole potenziell verletzend bearbeiten?*
 - a) *Falls ja, welche Kriterien sollen künftig gelten?*
 - b) *Falls nein, wenn nicht?*

Die kritische Auseinandersetzung mit diversen Themen ist der Kunst inhärent. Sie regt in der Gesellschaft den Prozess des Nachdenkens und der, durchaus auch kontroversiellen, Diskussion an. In Österreich ist die Freiheit der Kunst zudem verfassungsmäßig garantiert. Dieses Grundrecht prägt eine demokratische Kultur, ermöglicht kritische gesellschaftliche Reflexion wie beispielsweise auch die Auseinandersetzung von Kunst und Religion. Die Aufgabe der Kunstförderung ist es, die Kriterien und Prozesse der Vergabe öffentlicher Fördermittel möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten. Alle geförderten Projekte werden entlang der Nachweisbedingungen der jeweiligen Förderzusage durch die zuständige Abteilung für Förderkontrolle im BMWKMS geprüft.

Zu Frage 9:

- *Wie stellt das Ministerium sicher, dass Förderungen öffentlicher Mittel für Kunstausstellungen nicht zu einer einseitigen oder ideologisch gefärbten Darstellung führen, die Teile der Bevölkerung bewusst provozieren oder verletzen - insbesondere im sensiblen Bereich religiöser Symbolik?*

Die künstlerische Freiheit ist durch die Verfassung abgesichert. Grenzen bestehen, wenn Kunst mit anderen Rechten kollidiert und Rechte anderer überwiegend dadurch verletzt. Dies muss immer im Einzelfall beurteilt werden.

Andreas Babler, MSc

